



Marktgemeinde: St. Leonhard am Forst
Polit. Bezirk: Melk
Land: Niederösterreich

St. Leonhard am Forst, am 30. Mai 2025
Zahl: 031000-2/2025-5 (ELAK-ID: 25-97662)

KUNDMACHUNG

(beschleunigtes Verfahren gem. §25a Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014)

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß **§ 25a Abs. 2 („beschleunigtes Verfahren“)** des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 02.06.2025 bis 14.07.2025 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Mit freundlichen Grüßen

Marktgemeinde St. Leonhard am Forst


Hans-Jürgen Resel
Bürgermeister



angeschlagen am: 30.05.2025

abgenommen am:



**AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
GEMÄSS § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. Nr. 3/2015**

Änderungspunkt 1

(auf Planblatt 1)

KG. St. Leonhard/Forst

Grdst. .80/2, 45/17, 186/4

Umwidmung

von Verkehrsfläche-öffentlich

auf Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtungen

von Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtungen

auf Verkehrsfläche-öffentlich

von Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr

auf Verkehrsfläche-öffentlich

von Verkehrsfläche-öffentlich

auf Grünland-Freihaltefläche für Siedlungsentwicklung (ZZ)

von Grünland-Freihaltefläche für Siedlungsentwicklung (ZZ)

auf Verkehrsfläche-öffentlich

von Verkehrsfläche-öffentlich

auf Bauland-Betriebsgebiet

von Grünland-Freihaltefläche für Siedlungsentwicklung (ZZ)

auf Bauland-Betriebsgebiet

Anpassung der Abgrenzung der Zentrumszone analog zur neuen Abgrenzung der Baulandwidmung